

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 16

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 11. Mai 2021 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V.

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt
2. Bgm. Harald Höhn

Gemeinderäte:

Frank Ackermann	Reinhard Fröhlich	Christian Gebert
Hans-Jürgen Hubenthal	Markus Kreßmann	Dominik Paul
Annette Prechtel	Katrin Stenger	Carolin Wegmann
Dr. Hendrik Wenigerkind	Jan von Wietersheim	

Nicht anwesend:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt
Schriftführerin: Elke Lorey

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 20:00 Uhr Sitzungsende öffentlicher Teil: 22:15 Uhr
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil: 22:20 Uhr Sitzungsende nichtöffentlicher Teil: 23:30 Uhr

A) Öffentlicher Teil

Bürgermeister Warmdt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörerschaft, Herrn Worschech von der Presse sowie die Schriftführerin, Frau Elke Lorey von der VGem Großlangheim.

Er fragt an, ob die Einladungen form- und fristgemäß zugegangen seien und stellt damit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Nachdem alle in der Sporthalle Anwesenden zuvor negativ auf Covid 19 getestet wurden, besteht damit Einverständnis, dass die Mund-Nase-Masken abgenommen werden dürfen.

Anschließend hält Bürgermeister Warmdt einen kurzen Rückblick auf das erste zurückliegende Jahr des Gemeinderates und auf sein Amt als erster Bürgermeister. Er bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern mit einem kleinen Präsent für die bisherige gute Zusammenarbeit.

1. Genehmigung des Protokolls Nr. 15

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung Nr. 15 vom 13.04.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wird vorgebracht, dass es unter lfd.

Nr. 10 Buchstabe a) richtig heißen muss: „Beschilderung Weinkunstweg“. Da ansonsten keine Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift genehmigt.

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll über die Sitzung Nr. 15 vom 13.04.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

2. Erledigungsvermerke vom 13.04.2021

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Informationen zum Haushalt	Info
4.	Beschluss des Haushaltes 2021	Weitergabe an Rechtsaufsicht
5.	Bushaltestelle Renovierung	Erstellung Angebot
6.	Informationen Brückenprüfungen	Angebote werden eingeholt
7.	Lehrerwohnhaus, Farbauswahl Fassade und Fenster	Dorfplaner Buchholz
8.	Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren auf Fl.Nr. 674/58, Am Königlein 10; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage	VGem Bauamt
9.	Anschaffung einer Handwagenstation mit zwei Transportwagen für den Friedhof	Wurden von Bgm. bestellt
10.	<u>Informationen</u> a) Regionalbudget Dorfschätze b) Ölabscheider Feuerwehr c) Baumbepflanzung Königlein d) Radweg Wiesenbronn – Rüdenhausen e) Funkturm	

Aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird bekannt gegeben, dass die Jagdpacht an den bisherigen Pächter um weitere 9 Jahre verlängert wurde.

3. Gemeinderatssitzungen als Hybridveranstaltungen

Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderates mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderates. Im Übrigen wird auf die Information des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Sport und Integration vom 29.04.2021 hingewiesen, die allen Gemeinderatsmitgliedern in digitaler Form zugegangen ist.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn wird ab der künftigen Sitzung im Juni 2021 die Teilnahme auch als Hybridveranstaltung ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Stimme
Nein: 12 Stimmen

- Damit gilt der Antrag als abgelehnt. -

4. Bürgerversammlung 2021

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass er von der Staatsregierung die Vorgabe erhalten habe, entweder im Jahr 2021 noch eine Bürgerversammlung abzuhalten, oder diese pandemiebedingt bis in das Jahr 2022, spätestens bis 31.03. zu verschieben. Sollte die Bürgerversammlung bis zum März 2022 verschoben werden, müssten im Jahr 2022 dann zwei Bürgerversammlungen abgehalten werden.

Nach kurzer Diskussion wird vorgeschlagen, die vorgesehene Bürgerversammlung im Monat November 2021, je nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes entweder in „normaler“ Präsenzform oder als Hybridveranstaltung durchzuführen.

- ohne Beschluss -

5. Einrichtung einer Mountainbike-Strecke im Wiesenbronner Wald

Aufgrund einer Anfrage der Stadt Iphofen über die Errichtung einer Mountainbike-Strecke am Schwanberg, die über die Gemarkung Wiesenbronn verlaufen soll, wurde Gemeinderat Dr. Wenigerkind beauftragt, sich mit dieser Angelegenheit näher zu befassen und diesbezüglich auch die Stadt Iphofen zu kontaktieren. GR Dr. Wenigerkind zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation die geplante Streckenführung auf und weist mit verschiedenen Fotoaufnahmen darauf hin, dass routinierte Mountainbiker bereits ihre eigenen Streckenführungen nutzen. Es wird darüber diskutiert, dass man möglicherweise durch die Ausweisung einer offiziellen Mountainbike-Strecke noch mehr Mountainbiker anziehen würde, die dann ebenfalls „ihre eigenen“ Strecken befahren würden. Laut Dr. Wenigerkind ist es aber nicht von der Hand zu weisen, dass dadurch der Wald mit seiner Flora und Fauna erheblich darunter leidet. Nach weiteren Erläuterungen und Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn unterstützt die von der Stadt Iphofen geplante Mountainbike-Strecke durch den Gemeindewald Wiesenbronn.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Stimme

Nein: 12 Stimmen

- damit gilt der Antrag als abgelehnt. -

6. Antrag auf Entfernung der Ahornbäume auf dem Spielplatz in der Friedhofsgasse

Ein Anwohner neben dem Spielplatz in der Friedhofsgasse hat am 14.04.2021 den schriftlichen Antrag gestellt, die Ahornbäume auf dem Spielplatz zu entfernen, da diese sein Anwesen erheblich verschmutzen und beeinträchtigen. Außerdem besteht bei Sturm die Gefahr, dass ein oder auch beide Bäume umstürzen könnten und dadurch das Wohnhaus beschädigen.

Aus einer hierfür eigens eingeholten Stellungnahme von dem Baumgutachter Dr. Väth, Margetschöchheim, geht hervor, dass es sich bei den beiden zur Fällung beantragten Bäumen um je einen Bergahorn und einen Feldahorn handelt. Beide Bäume befinden sich in der Reifephase und weisen keine, ohne die Verkehrssicherheit beeinträchtigende, Schäden auf. Während die Vitalität des Bergahorns gut ist, deuten geringer jährlicher Zuwachs, schwach ausgeprägtes Verzweigungsmuster und starke Fruchtbildung auf eine Schwächung des Feldahorns hin. Aus Sicht des Baumgutachters besteht keine rechtliche Verpflichtung, dem Antrag auf Fällung nachzukommen. Obwohl eine Beseitigung des Überhangs nicht gefordert wird, ist sie aus anderen Gründen angeraten.

Von Seiten des Baumgutachters wird in dessen Stellungnahme folgendes empfohlen:

„a) Der Bergahorn hat im Moment eine Größe, in der seine Funktion als Schattenspende ausreichend erfüllt. Da die Samen des Bergahorn giftig sind, sollte die Krone um ca. 2 m zurückgeschnitten werden. Hierdurch wird die Blüten/Fruchtbildung reduziert, der Baum behält seine Funktion, künftigen Überhang zum Nachbargrundstück wird vorgebeugt.

b) Rückschnitt des Feldahorns zum Großstrauch und einer Höhe von ca. 6 m. Hierbei den Überhang (ca. 4 m) zum Nachbargrundstück entfernen. Auch durch diese Maßnahme wird der starken Fruchtbildung vorgebeugt, die gestalterische Funktion des Gehölzes bleibt verändert bestehen. Eine künftige Beschädigung der Mauer zum Nachbargrundstück durch Wurzeldruck kann nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sollte bereits jetzt über eine Neu/Nachpflanzung nachgedacht werden.“

Beschluss:

Dem Antrag des Anwohners am Spielplatz in der Friedhofsgasse, auf Entfernung der Ahornbäume auf dem Spielplatz wird stattgegeben. Die Bäume sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Stimmen

Nein: 13 Stimmen

- damit gilt der Antrag als abgelehnt. -

Zu den vorgebrachten Empfehlungen des Baumgutachters ergeht folgender

Beschluss:

Die Krone des Bergahorns ist um 2 Meter zurückzuschneiden, um dadurch die Blüten und Fruchtbildung zu reduzieren und den Überhang in das angrenzende Grundstück vorzubeugen.

Der Feldahorn wird zu einem Großstrauch auf insgesamt 6 Metern zurückgeschnitten. Hierbei ist der Überhang von ca. 4 Metern auf das angrenzende Grundstück zu entfernen. Wegen der nicht auszuschließenden Mauerbeschädigung zum angrenzenden Grundstück durch das Wurzelwerk, ist eine Neupflanzung rechtzeitig anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

7. Teilnahme Tag des Friedhofes 2021 am 19. September 2021

Hierzu erteilt der Vorsitzende Frau Gemeinderätin Prechtel das Wort, diese führt aus, dass in Deutschland der Tag des Friedhofs am 19. September 2021 stattfindet. Mit dem Aktionstag machen Friedhofsgärtner und andere auf Friedhöfen Beschäftigte auf die gesellschaftliche Bedeutung des Friedhofs sowie auf die Formen moderner Trauerkultur aufmerksam. Ins Leben gerufen wurde der Tag durch den Bund deutscher Friedhofsgärtner (BdF), zusammen mit deutschlandweit tätigen Steinmetzen, Bestattern und Floristen sowie diversen Städten, Kommunen, Religionsgemeinschaften und Vereinen.

Gräber der Verstorbenen können so zum Beispiel zu Ehren des Tages verschönert werden, etwa mit Kerzen oder Blumen. Sofern vorhanden und unerwünscht, kann auch das Unkraut entfernt werden. Generell ist die Bevölkerung dazu angehalten, sich am Tag des Friedhofs mit Friedhöfen auseinanderzusetzen. Diese Idee wird im Gemeinderat allgemein sehr begrüßt, während Gemeinderätin Prechtel noch dazu auffordert, weitere Ideen einzubringen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn wird am 19. September 2021 offiziell am Tag des Friedhofs teilnehmen. Gemeinderätin Prechtel wird als Ansprechpartnerin hierzu bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

8. Teilnahme Prichsenstadt Classics Picknick Hopping – erkunde die Dorfschätze 28. – 29. August 2021

Der erste Bürgermeister Schlehr aus Prichsenstadt teilt den Dorfschätze-Gemeinden mit, dass die Stadt Prichsenstadt seit dem Jahr 2018 Veranstalter der „Prichsenstadt Classics“ ist und sich hier Autoliebhaber aus dem gesamten Bundesgebiet mit ihren Oldtimern treffen.

Leider konnte das Event, das immer am letzten Aprilwochenende die Oldtimersaison eingeläutet hat, Corona bedingt schon zum zweiten Mal nicht stattfinden. Daher möchte die Stadt Prichsenstadt in diesem Jahr ihre Oldtimerfreunde mit einem Alternativangebot im August eine Freude machen und dazu die Gemeinschaft der Dorfschätzegemeinden mit einbeziehen.

Idee ist es, am letzten August Wochenende ein Picknick-Hopping unter dem Motto „erkunde die Dorfschätze“ stattfinden zu lassen.

Hierfür ist vorgesehen, eine ausgedehnte attraktive Route festzulegen, welche durch die Orte der Dorfschätze führen soll.

Start der Tour sollte in Prichsenstadt sein. Hier würde den Fahrern ein Picknickkorb überreicht werden, bevor sie dann in kleineren Gruppen zur Fahrt aufbrechen.

Dies ist in vorgegebenen Zeitabständen geplant. So würden je nach Teilnehmeranzahl, alle 30 – 60 Minuten, 10 – 15 Oldtimer starten.

Die Dorfschätzegemeinden sollen dadurch einbezogen werden, dass die teilnehmenden Orte, den Fahrern zur Rast, einen attraktiven Platz für ihre Oldtimer zur Verfügung stellen sowie ein nettes Plätzchen zum Picknicken.

Als Beispiel wäre hier in Wiesenbronn der Seegarten zu nennen. Außerdem könnten vorhandene Sehenswürdigkeiten präsentiert werden.

Um den Touristen / Gästen nicht „nur“ die schönen Autos zu präsentieren, könnte die lokale Gastronomie der jeweiligen Orte mit einbezogen werden.

Von beispielsweise einer Weinverköstigung bis hin zum Foodtruck könnte jeder Ort ein eigenes Konzept ausarbeiten (natürlich immer unter Berücksichtigung des zu dem Zeitpunkt geltenden Hygienekonzeptes).

Die Stadt Prichsenstadt würde diese Veranstaltung gerne gemeinschaftlich durchführen und erwartet das Feedback der teilnehmenden Gemeinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn unterstützt das Vorhaben der Stadt Prichsenstadt zur Durchführung der „Prichsenstadt Classics Picknick-Hopping“ und stellt zu diesem Zweck am 28./29. August 2021 den Seegarten als Rastplatz für die durchfahrenden Oldtimer zur Verfügung. Weiter sollen die örtlichen Vereine kontaktiert und aufgefordert werden, unter Einhaltung der während dieser Zeit geltenden Hygienebestimmungen, unter eigenen Ideen eine Bewirtung oder dgl. durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

9. Antrag auf Bewerbung Wiesenbronns als „Fairtrade-Town“

Bürgermeister Warmdt erklärt kurz die nötigen Voraussetzungen, die zur Verleihung des Titels „Fairtrade-Gemeinde“ einzuhalten sind. Danach ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn strebt den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ an.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

10. Brunnen, Anschaffung Chipsystem und Festlegung Wasserpreis

Der Vorsitzende informiert, dass inzwischen die Genehmigung des Wasserwirtschaftsamtes zu einer Wasserentnahme von 3.000 m³ pro Jahr auf die Dauer von zehn Jahren vorliege. Ebenfalls wurden inzwischen Wasseruhren eingebaut, die monatlich abgelesen werden, um dadurch eine Dokumentation zu einem sparsamen Umgang mit dem Wasser zu erreichen. Sobald eine Wasserentnahme von 3.000 m³ erreicht ist, wird der Brunnen geschlossen. Die Genehmigung sieht außerdem keine allgemeine Weinbergsbewässerung vor, sondern nur die Bewässerung von Jungpflanzen. Nach Aussage von Gemeinderat Fröhlich sind unter Jungpflanzen Anpflanzungen von bis zu drei Jahren zu verstehen. Es wird ein Wasserpreis von 0,50 €/m³ vorgeschlagen. Weiterhin sollte eine Abgabe nur an Wiesenbronner Einwohner oder Pächter erfolgen. Hinsichtlich der Preisgestaltung werden unterschiedliche Meinungen vorgetragen, zumal der Gemeinde auch noch keine endgültigen Kosten des Chipkartensystems vorliegen.

- ohne Beschluss -

11. Kalkulation und Neufestsetzung der Abwassergebühren zum 01.07.2021

Von der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim wird dem Gemeinderat Wiesenbronn die Neukalkulationen für die Abwassergebühren vorgelegt. Die Gebührenkalkulation wird jährlich von Dr. Schulte Röder Kommunalberatung durchgeführt. Der Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre. Mit Einführung der Splittinggebühr zum Jahr 2017 beginnt ein neuer vierjähriger Kalkulationszeitraum. Der durch Benutzungsgebühren zu deckende Bedarf wurde als Mittelwert der Einzelansätze der Jahre 2017 bis 2020 insgesamt errechnet und im Rahmen einer Divisionskalkulation mit den voraussichtlichen Einheitsmengen/ Verbrauchsmengen verarbeitet. Im Jahr 2021 beginnt in der Abwasserversorgung ein neuer (vierjähriger) Kalkulationszeitraum. Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um eine „Momentaufnahme“ nach derzeitigen Planungsstand dargestellt; Auswirkung nicht vorhergesehener, zukünftiger Kostenentwicklungen bzw. spätere Änderungen im Verbrauchsverhalten können natürlich nicht einfließen.

Innerhalb eines mehrjährigen Kalkulationszeitraumes wird es dauernd Schwankungen in der Kostenrechnung geben ohne dass die Kostendeckung insgesamt vorkalkulatorisch in Frage gestellt sein muss. Zur Form der Kalkulation darf nochmals festgestellt werden, dass die nunmehr vorgelegten aktualisierten Berechnungen nicht eine förmliche „Betriebsabrechnung“ darstellen. Es wurde eine überschaubare Darstellung der bisherigen und zukünftigen Einnahmen und Ausgaben gefertigt, aus der sich der jeweilige Deckungsgrad für die Entscheidungsgremien nachvollziehbar und einfach ableiten lässt. Fehlbeträge bzw. Überschüsse aus dem Kalkulationszeitraum sind dabei zwingend im jeweils nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen.

Bei der Abwasserversorgungsanlage ist zur rechtlich vorgeschriebene Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich.

Als Entscheidungshilfe für das Gremium lassen sich konkrete Kostenüber- oder Unterdeckungen nur aufgrund der Rechnungsergebnisse ermitteln. Deswegen wird die vorgelegte Gebührenkalkulation jährlich aktualisiert. Hierbei muss die Kalkulation auf den bereits im Vorjahr ausgewiesenen Alt-Werten aufgebaut werden und hinsichtlich der Rechnungsergebnisse für das abgelaufene Jahr (IST), der veränderten Einleitungswerte und der veränderten Finanzplanungswerte intern fortgeschrieben werden.

Die dem Gemeinderat dargestellte Gebührenkalkulation hat bei den **Abwassergebühren** für Schmutzwasser ergeben, dass eine Kostendeckung bei 1,23 €/m³ erreicht wird. Demnach wird vorgeschlagen die Abwassergebühren für Schmutzwasser von bisher 1,14 €/m³ auf **1,23 €/m³** abgenommenen Abwassers heraufzusetzen und die Niederschlagswassergebühr von 0,12 € auf 0,07 €/m² zu verringern.

Gesamt betrachtet ergibt sich damit bei der Abwassergebühr für den Bereich Schmutzwasser eine Erhöhung um 0,09 €/m³ und für das Niederschlagswasser eine Reduzierung um 0,05 €/m².

Im Kalkulationszeitraum von 2017 - 2020 ergab sich eine Unterdeckung von 488,81 €.

Die Gründe für die Erhöhung sind überwiegend auf den Anstieg der laufenden Unterhaltskosten und auf die kalkulatorischen Kosten, welche der Gemeinde zur langfristigen Refinanzierung dienen, zurückzuführen.

Die Entwicklung wird sich voraussichtlich bei Fertigstellung des Kläranlagenanschlusses fortsetzen.

Daher wird folgende Satzungen beschlossen:

Beschluss:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabensatzung der Gemeinde Wiesenbronn vom 12.05.2017 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,23 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

§ 10a Absatz 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabensatzung der Gemeinde Wiesenbronn vom 12.05.2017 erhält folgende Fassung:

„Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,07 € pro m² reduzierter Grundstücksfläche.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Wiesenbronn, den 11.05.2021

(Volkhard Warmdt)

1. Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

12. Antrag auf Einrichtung eines Parkverbotes in der Koboldstraße

Dem Vorsitzenden liegt ein Antrag auf ein Parkverbot in der Koboldstraße vor. Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf ein Parkverbot in der Koboldstraße wird stattgegeben. Der Bauhof wird beauftragt, dies beim Anwesen Dennerlein durch eine entsprechende Kreuzmarkierung an der Straße zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 2 Stimmen

13. Informationen

Der Vorsitzende gibt folgende Informationen bekannt:

- a) Über die notwendige Erneuerung bzw. Restaurierung vorhandener Ruhebänke
- b) Über die Erneuerung des Umspannungsgebäudes in der Eichstraße, wodurch es zu Stromausfällen kommen könnte.
- c) Dass durch die Wildlebensberatung bestimmte gemeindliche Grundstücke in nächster Zukunft naturbelassen und entsprechend mit einem Hinweisschild „Wildlebensbereich“ gekennzeichnet werden sollen.
- d) Dass die Allianz Dorfschätze ein Gerät für die Wildkrautbekämpfung mit Heißwasser anschaffen möchte und dazu Vorführungen organisiert wurden.
- e) Gemeinderätin Prechtel zeigt ein Beschriftungsmuster für die Grabplatten an den Urnengräbern auf der Friedwiese, entsprechend der neu beschlossenen Änderungssatzung zur Friedhofssatzung als Alternative zu den bisherigen Beschriftungen
- f) Gemeinderat Kreßmann spricht die Bepflanzung „Am Königlein“ an, worauf Bürgermeister Warmdt erklärt, dass die Auffüllung mit Splitt nach den neuesten Erkenntnissen für die Feuchthaltung der Pflanzen sinnvoll ist.
- g) Gemeinderat Hubenthal bringt vor, dass die Zufahrtsschranken zu den Wanderwegen meist geschlossen seien, die Wege von den Wanderern aber dennoch stark genutzt würden. Er möchte

deshalb wissen, ob die Wege bei Notfällen von Notfahrzeuge schnell befahrbar seien, was ihm zugesichert wird, da ein Schlüssel für die Schranken in jedem Fahrzeug hinterlegt sei. Zudem informiert Herr von Wietersheim, dass die Feuerwehr bei solchen Einsätzen immer mit alarmiert wird und somit die Öffnung der Schranken gewährleistet wird.

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an